



die lobby für kinder

Landesverband NRW e.V.

Positionspapier des Deutschen Kinderschutzbundes Nordrhein-Westfalen e.V. für die Landtagswahl 2017

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. legt vor der Landtagswahl am 14. Mai 2017 seine Forderungen vor. „Sie geben den Parteien die Möglichkeit, ihre Positionen an Fragen der Kinder- und Jugendpolitik auszurichten“, erklärt Marlis Herterich, Vorsitzende des Kinderschutzbundes Nordrhein-Westfalen. „Denn eines ist klar, die zukünftige Landesregierung muss eine glaubwürdige Kinder- und Jugendpolitik entwickeln, wenn Nordrhein-Westfalen ein Land mit Zukunft bleiben will.“

1. Kinderrechte ins Grundgesetz

Kinder sind Rechtspersönlichkeiten mit eigenen Rechten, die von der Verfassung geschützt werden müssen. Kinderrechte sind Menschenrechte. Umso mehr erstaunt es, dass auch ein Vierteljahrhundert nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention eine Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz noch aussteht. In Folge dessen werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen weiterhin bei vielen wichtigen Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Rechtsprechung nachrangig berücksichtigt. Der Deutsche Kinderschutzbund tritt seit mehr als 20 Jahren dafür ein, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden. Dazu hat er mit dem Aktionsbündnis Kinderrechte (DKSB mit Deutschem Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland in Kooperation mit der Deutschen Liga für das Kind) eine Formulierung für einen neu zu schaffenden Artikel 2a Grundgesetz vorgeschlagen, um die Kinderrechte in unserer Verfassung zu verankern:

(1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.

(2) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.

(3) Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.

(4) Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und

Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.

Der Deutsche Kinderschutzbund NRW e.V. setzt deshalb auf ein positives Signal der Landesparteien für die Bundesebene und fordert, die Initiative aus NRW für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz - wie in unserer Formulierung vorgeschlagen - aktiv zu unterstützen.

Hieraus resultierend fordern wir weiterhin:

2. Kinderrecht auf soziale Sicherheit

Kinderarmut hat in Deutschland ein erschreckendes Ausmaß erreicht. Jedes fünfte Kind gilt als arm - jedes sechste Kind lebt von Leistungen auf Grundsi-cherungsniveau. Auch wenn neueste Erkenntnisse die Hoffnung wecken, dass die Kinderarmut in Nordrhein-Westfalen rückläufig ist, so ist sie im Bundes-durchschnitt noch auf erschreckend hohem Niveau. Gerade Kinder und Jugend-liche in den Städten und Gemeinden des Ruhrgebiets sind besonders betroffen.

Armut bedeutet für Kinder häufig, von frühester Kindheit an ausgegrenzt und in der Entwicklung von Fähigkeiten benachteiligt zu sein. Das spiegelt sich insbe-sondere in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales und Gesundheit wider. Der Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft ist in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen gleichbleibend hoch.

Um allen Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen und gleichwertige Zu-kunftschancen zu ermöglichen, benötigen wir dringend eine nachhaltige Ge-samtstrategie gegen Kinderarmut von Bund, Ländern und Kommunen.

Auf Bundesebene sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die gewähr-leisten, dass für alle Kinder und Eltern die erforderlichen Angebote und Hilfen zur Verfügung stehen, denn wenn die Armut sich erst einmal verfestigt hat, sin-ken die Chancen in Deutschland, einen Weg aus der Armut zu finden. Wir wol-len eine Kindergrundsicherung, die das Existenzminimum von Kindern sichert.

Der Deutsche Kinderschutzbund Nordrhein-Westfalen fordert neben dem konse-quenten Abbau von Kinderarmut, die Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in ganz Nordrhein-Westfalen auszubauen, um die Teilhabe von allen Kindern zu sichern und ihre Chancen auf eine gute Gesundheit und Bildung zu verbessern.

Für die Bundesebene fordern wir die Landespolitik auf, sich aktiv für eine Kin-dergrundsicherung einzusetzen.

3. Kinderschutz

Viele Kinder und Jugendliche wachsen in gewaltbelasteten Verhältnissen auf. Sie erleben u.a. Vernachlässigung, physische, psychische und sexualisierte Gewalt innerhalb sowie außerhalb der Familie und mediale Gewaltdarstellungen.

In Jugendämtern und anderen Hilfeeinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe steigen seit Jahren die Hilfeanfragen bei bestehenden oder vermuteten Gefährdungen von Kindern durch körperliche, seelische und sexuelle Gewalt oder durch Vernachlässigung. Häufig werden gefährdete Kinder und belastete Familien mit den Unterstützungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe erst dann erreicht, wenn die Folgen der Gefährdung bereits eingetreten sind oder beim Besuch einer Kindertages- oder Betreuungseinrichtung festgestellt werden.

Schutz vor Gewalt beginnt mit Prävention. Entsprechende Angebote haben eine hohe Bedeutung, auch im politischen Handeln. Wirksame und nachhaltige Gewaltprävention setzt jedoch voraus, dass die Entwicklung frühzeitig wahrgenommen und erkannt sowie individuelle, familiäre und soziale Notlagen erfasst und bewertet worden sind.

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert vor diesem Hintergrund Aufmerksamkeit für die verschiedenen Formen von Gewalt sowie die Finanzierung von flächendeckenden Fach- und Beratungsstellen und die Umsetzung von Schutzkonzepten in Kitas und Schulen.

Die Frühen Hilfen für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern sind konsequent auszubauen. Die Vernetzung und Kooperation zwischen Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und dem Bildungssystem sind zu stärken. Es müssen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Kinder- und Jugendhilfe die nötigen Hilfen für gefährdete Kinder und ihre Eltern auch leisten können. Darüber hinaus sind Fortbildung und Qualifizierung für hauptamtliche Fachkräfte und Ehrenamtliche im notwendigen Maße zur Verfügung zu stellen, um den Schutz von Kindern zu stärken.

Der Deutsche Kinderschutzbund NRW e.V. fordert die Verbesserung der bestehenden Instrumente durch die Schaffung infrastruktureller Maßnahmen und eine stärkere finanzielle Ausstattung.

Wir fordern darüber hinaus die Weiterentwicklung des Kinderschutzes in allen Institutionen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten durch Information, Beratung und Fortbildung für Fachkräfte und Ehrenamtliche.

Wir fordern den Ausbau und die Stärkung des Kinderschutzes gerade in den sozialräumlichen Lagen sowie den Ausbau und die Stärkung des Kinderschutzes in der Kinder- und Jugendhilfe durch die Nutzung von Beschwerdemöglichkeit in

allen Einrichtungen sowie von niedrighschwelligem, unabhängigen, externen Beschwerdemöglichkeiten.

4. Kinderrecht auf Bildung und Teilhabe

Chancengerechtigkeit ist der Grundpfeiler für die Umsetzung der Rechte von Kindern. Tatsächlich sind viele Kinder in NRW von diesen Teilhabechancen immer noch abgeschnitten. Bildungs- und Teilhabechancen hängen unverändert in hohem Maße von der sozioökonomischen Lage der Eltern ab. Im Bildungsbereich zeigt sich dies zum Beispiel bereits beim Zugang zu früher Bildung in Kindertageseinrichtungen, später bei der Durchlässigkeit des Bildungssystems und den erreichten Schulabschlüssen sowie im Übergang zwischen Schule und Beruf.

Der Deutsche Kinderschutzbund weist kontinuierlich darauf hin, dass vor allem die ersten Lebensjahre von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung eines Kindes sind. Soziale Teilhabe muss durch niedrighschwellige und kostenfreie Zugänge zu Freizeit- und Lernangeboten vor Ort gewährleistet werden. Um Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen herzustellen, müssen inklusive Lösungsansätze über die verschiedenen Bildungsbereiche hinweg konzipiert werden.

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert Chancengerechtigkeit für alle Kinder - vor allem für Kinder, die in Armut aufwachsen, für Kinder mit einer Behinderung sowie für Heranwachsende mit Migrationshintergrund. Das bedeutet: Alle sind am Zugang zu Bildung, Ausbildung, Freizeit, Gemeinschaft und Arbeit uneingeschränkt beteiligt.

Darüber hinaus fordern wir den verstärkten Ausbau der qualifizierten Kinderbetreuung in NRW und Beitragsfreiheit für Kindertagesstätten, die nach unserer Meinung Teil eines beitragsfreien Bildungssystems für alle sein müssen.

Schließlich gehört hierzu die Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Der Deutsche Kinderschutzbund fordert die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel für die außerschulische Jugendbildung und Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche.

5. Kinderrecht auf Partizipation und eigene Meinung - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von Anfang an

Kinder haben eigene Rechte und eigene Meinungen, ihre Teilhabe muss deshalb auf Augenhöhe erfolgen. Kinder sind bei allen sie betreffenden Angelegenheiten bis hin zur Veränderung der meist auf Erwachsene ausgerichteten System zu be-

teiligen. Gerade mit Blick auf den demografischen Wandel ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als ExpertInnen für ihre Lebenswelten für eine zukunftsorientierte und kinder- und generationengerechte Gesellschaft geboten.

Kinder und Jugendliche sind auf kommunaler und Landesebene in allen sie berührenden Belangen zu berücksichtigen. Die einschlägigen Regelungen in der Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen werden noch nicht flächendeckend umgesetzt. Sie sind deshalb verbindlicher zu fassen.

Wir fordern, die Beteiligung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen besonders zu fördern, um ihnen Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Der Deutsche Kinderschutzbund Nordrhein-Westfalen fordert die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden politischen Entscheidungsprozessen, die grundsätzliche Überprüfung der Auswirkungen aller gesetzgeberischen und politischen Vorhaben sowie der Verwaltungspraxis auf Kinder, Jugendliche und Familien.

Der Deutsche Kinderschutzbund setzt sich darüber hinaus bundesweit für eine Absenkung des Wahlalters bei Landtags- und Bundestagswahlen auf 16 Jahre ein.

6. Kinderrecht auf gesundes Aufwachsen

Gesundheitsförderung und Prävention müssen ausgebaut und verstärkt werden. Bildungseinrichtungen einschließlich der Kindertageseinrichtungen und im Gesundheitswesen müssen eng miteinander vernetzt werden.

Die besonderen Versorgungsbedürfnisse von Kindern mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen sowie von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen sind im allgemeinen Schulsystem und der Kindertagesbetreuung verstärkt zu berücksichtigen. Im Gesundheitswesen darf es für schwer erkrankte und für chronisch kranke Kinder keine Leistungseinschränkungen geben.

Der Deutsche Kinderschutzbund Nordrhein-Westfalen fordert eine Landesstrategie zur Stärkung der frühkindlichen und der kindlichen Gesundheitsförderung sowie pränataler Prävention, regelhafte und flächendeckende Beratungsangebote für Kinder (psychisch) kranker Eltern und die Verbesserung der Inklusion an Schulen.

7. Kinderrecht auf Gleichheit - Kinder und ihre Familien auf und nach der Flucht

Wenn Kinder und Familien nach ihrer Flucht frühzeitig unterstützt werden, kann ihr Integrationsprozess leichter gelingen.

Die Erfahrungen des Deutschen Kinderschutzbundes aus seiner praktischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien nach der Flucht zeigen, dass es eine große Integrations- und Mitwirkungsbereitschaft gibt. Daher brauchen wir Perspektiven und Bildungszugänge, unabhängig davon, wie lange Kinder und ihre Familien in Deutschland bleiben.

Vor allem muss ihr Schutz in den Einrichtungen und Unterkünften gewährleistet sein. Dazu ist eine schnelle und unbürokratische, dezentrale Unterbringung für alle notwendig, um Kindern und Jugendlichen die nötige Privatsphäre zu sichern und für eine schnelle Integration in ein kindgerechtes Umfeld zu sorgen.

Zudem müssen die nach Deutschland kommenden Menschen die Chance haben, hier anzukommen und ein Teil unserer Gesellschaft zu werden. Dazu gehört die schnellstmögliche Familienzusammenführung, aber auch der Familiennachzug. Eine gewaltsame Trennung über einen längeren Zeitraum führt zu gravierenden Bindungs- und Beziehungsstörungen. Diese dadurch verursachten Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen sind in vielen Fällen irreparabel. Die oft vorhandene Traumatisierung der Kinder wird dabei weder aufgehoben noch verarbeitet, sondern durch Ungewissheit, Unsicherheit und geringe Zuversicht fortgesetzt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Residenzpflicht den Kindern nach der Flucht die Teilnahme an Angeboten erschwert. So herrscht gerade bei freien Trägern Unsicherheit, ob Kinder die Kommune verlassen dürfen, um beispielsweise in der Nachbarstadt einen Zoo zu besuchen.

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation von Kindern und ihren Familien nach der Flucht in Deutschland zu verbessern.

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Der Kinderschutzbund Nordrhein-Westfalen ist die politisch unabhängige Lobby für Kinder. Er tritt für die Rechte und das Wohlergehen der Kinder ein. In Nordrhein-Westfalen engagieren sich im Kinderschutzbund über 13.000 Mitglieder in 103 Orts- und Kreisverbänden und leisten hier einen unbestritten wertvollen Beitrag in der Kinder- und Jugendhilfe und damit für eine kinderfreundliche Gesellschaft.